

**Beschluss vom 19. Januar 2026**

**Parl.-Nr. 2025.104**

**Zonenplan und kommunaler Richtplan: Umzonung und Richtplanänderung Areal Schweikhof (Kat.-Nr. WU6971): Festsetzung**

---

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 19. Januar 2026 mit 44:9 Stimmen beschlossen:

1. Die Umzonung des Areals Schweikhof Kat.-Nr. WU6971 von der kantonalen Landwirtschaftszone in eine Erholungszone E2 wird gemäss Beilage 1 der Parl.-Weisung Nr. 2025.104 festgesetzt.
2. Die Richtplanänderung (Erholungsgebiet) gemäss Planungsbericht (Beilage 2 der Parl.-Weisung Nr. 2025.104) wird im laufenden Festsetzungsverfahren zur Gesamtrevision des kommunalen Richtplans (Parl.-Nr. 2024.74) aufgenommen und mit dieser festgesetzt. Falls die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans abgelehnt wird, unterbreitet der Stadtrat dem Stadtparlament innert 60 Tagen einen separaten Antrag zur Richtplanänderung gemäss Beilage 2.
3. Die Parlamentarische Initiative vom 6. März 2023 (Parl.-Nr. 2023.12) wird als erledigt abgeschrieben.
4. Der Stadtrat wird eingeladen, für die Umzonung die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen sowie diese zu publizieren und während der Rekursfrist öffentlich aufzulegen. Die Umzonung tritt nach Ablauf der unbenutzten Rekursfrist respektive der rechtskräftigen Erledigung aller Rekurse am Tag nach der erneuten Publikation in Kraft.

Für das Stadtparlament

Der Parlamentsschreiber:

M. Bernhard

**Mitteilung an:**

- Dept. Bau und Mobilität, Bezirksrat.